

Richtlinien zur Internationalisierungsförderung

§ 1 Förderungswerbende

Kleine und mittlere Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.

§ 2 Förderungsschwerpunkte

Externe und interne Projektleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Auslandsmärkte.

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- (1) Externe und interne Projektleistungen (z.B. interne Personalkosten, Beratungskosten, Reisekosten, Marketingkosten usw.) werden mit einem Zuschuss in der Höhe von 30 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch mit € 10.000,- pro Jahr, unterstützt. Die Förderung kann für die Dauer von maximal 2 Jahren gewährt werden.
- (2) Die Auszahlung erfolgt jährlich nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege und Kostennachweise. Bei der Endabrechnung ist ein Abschlussbericht vorzulegen.
- (3) Nicht förderbar sind:
 - a) Einzelaktivitäten (wie z.B. Messebesuche) ohne detailliertes Erschließungskonzept
 - b) Investitionskosten
 - c) Kosten im Zusammenhang mit Produktentwicklungen
 - d) Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Einzelaufträgen anfallen
- (4) Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Antragstellung

Der Förderungsantrag ist vor Beginn des Projektes (Bestelldatum bzw. Auftragsvergabe) mittels Antragsformular beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einzureichen.

§ 5 Gültigkeit

Der Förderlaufzeit beginnt am 1.1.2014 und endet am 31.12.2020.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) genaue Projektbeschreibung mit geplanten Umsetzungsschritten und einem Zeitplan
- b) detaillierte Kostenschätzungen
- c) Beschreibung der zu erwartenden positiven Effekte
- d) letzte Jahresbilanz bzw. Einnahmen/Ausgabenrechnung
- e) Gewerberegisterauszug
- f) Bei Firmenbucheintragung: Firmenbuchauszug